

Aufbau- und Verwendungsanleitung für Dachstandrost Typ Laufroststütze Nr.15 / Nr.35 und Nr.35 b (DIN EN 516-1-A)



Zwischen den laufenden Dachlatten mittig eine in der Höhe angepasste Stützlatte (Mindestquerschnitt 3 x 5 cm) aus Nadelholz (Sortierklasse S10 oder MS 12, DIN 4074-1) befestigen.

Metalldachplatte mit Laufroststütze bzw. Steigtritt in die Lattung einhängen und mit vier Spanplattenschrauben 3,5 x 30 mm (Spax oder gleichwertig) oberhalb in vorgegebener Bohrung verschrauben.

Brücke nach Dachneigung ausrichten und befestigen.

Laufroststütze Nr. 35 20°-50°
Steigtritt Nr.15 20°-50°
Laufroststütze Nr. 35b 25°-55°

Der max. Stützenabstand beträgt 900 mm.

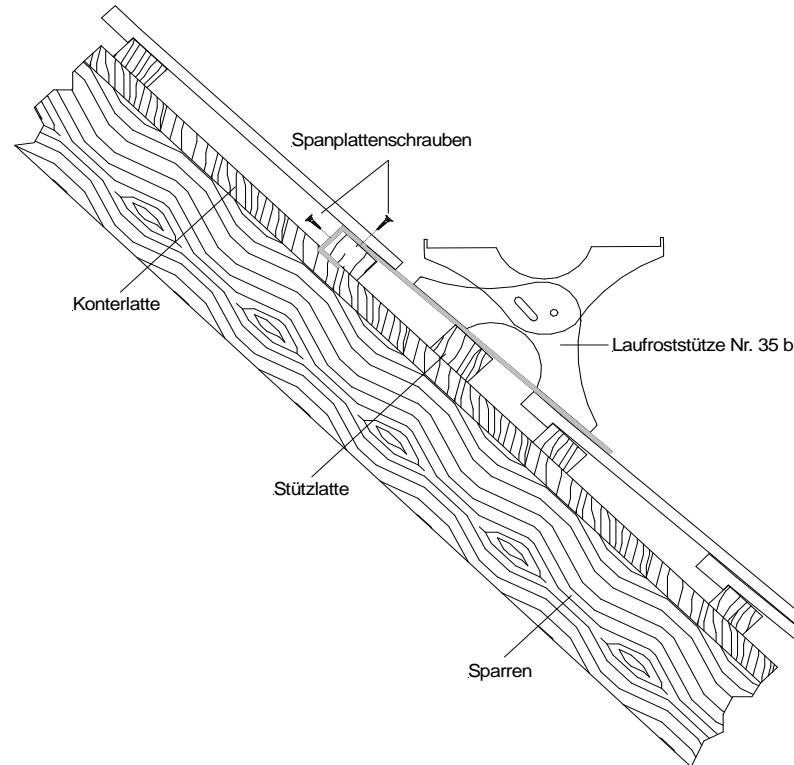
Kleinster Sparrenquerschnitt 60 x 80 mm.

Nennquerschnitte von Dachlatten	Sparrenabstände Achsmaß
24 mm/48 mm	bis 70 cm
30 mm/50 mm	bis 80 cm
40 mm/60 mm	bis 100 cm

Quelle:
Tabelle 14. Hinweise Holz u. Holzwerkstoffe, Fachregeln ZvdH Ausg.: Sept 97
Änderung Juli 2000

Wartung

Die Laufroststütze ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person zu prüfen!



Wilhelm Flender GmbH & Co.KG
Postfach 31 63 D-57244 Netphen
Tel. (02737) 59 35-0 Fax (02737) 640

Stand 09.2009
AuV 001K 15, 35, 35 b Revision 0



Urheberrechte vorbehalten
© FLENDER Netphen-Deuz

Haftungsausschluss:

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.